

## Informationen zu Umzugskosten

Übernahme von Umzugskosten bei vorherigem Antrag und Zusicherung durch das Jobcenter Dortmund

### Umzugskosten

(§22 Abs. 6 SGB II)

- Kosten für einen Mietwagen
- Kosten für die Anmietung von Umzugskartons
- Verköstigung der privaten Umzugshelfer\*innen
- Kosten einer umzugsbedingten Sperrmüllentsorgung

### Möbel

Werden Möbel bei einem notwendigen Umzug unbrauchbar, besteht Anspruch auf Ersatzbeschaffung nach §22 SGB II als Umzugskosten.

### Renovierungskosten

Renovierungskosten, die wegen eines Umzugs in der alten und in der neuen Wohnung anfallen, gehören beim Einzug im Sinne des §22 Abs. 7 SGB II zu den Umzugskosten.

### Bodenbelag Kinderzimmer

Für die neue Wohnung ist für das Kinderzimmer ein neuer Bodenbelag als Erstausrüstung zu gewähren (§24 Abs. 1 SGB II).

### Kaution

(§22 Abs. 6 Satz 1, 2. Halbsatz & Satz 2 SGB II)

Bei vorheriger Zusicherung durch das Jobcenter kann eine Mietkaution übernommen werden. Die Zusicherung soll erteilt werden,

- wenn der zuständige Sozialleistungsträger den Umzug veranlasst hat
- der Umzug aus anderen Gründen notwendig ist
- eine Anmietung ohne Kaution nicht möglich ist.

Die Kaution kann Ihnen als Darlehen gewährt werden.